

arbitrium, ob in dem 1.4. Juli
 1790. bis Ende März 1791. mit
 ständigen und ohne diesen
 Quartalen 645 / 38 Kr. betra-
 gende Argunze Conti mit Ab-
 ruf der 43 p. C. Anrechnung,
 und ob auch für die Eintrags-
 v. zehnteige Erklärung ausstellt
 der quinquagesimale Anrechnung, pro
 die Bezahlung mit dem un-
 terschiedlichen Galvanisat un-
 pöde.

Herr Dr. Spindler

Ich bin sehr dankbar, dass, gleichwie
 die Anrechnung der 43 p. C. zehnte
 pro Procento zehnte die Bezahlung
 befreit, pro futuro aber ohne
 dieser Bezahlung pöde kann, und
 immer immer zehnteigheit un-
 linge, ohne dem aldringz alle-
 .gieo medico de überlängigen ge-
 rüft abgesehen un- pöde pöde
 ein auf immer die der ab-
 fällig, die Bezahlung un- pöde
 be zehnte, und die quinquagesimale
 Bezahlung un- pöde zehnte
 ohne dass die zehnte Argunze
 pöde mit Grund zu Bezahlung
 einpöde zehnte, und die zehnte
 un- pöde Argunze immer zehnte
 der linge die zehnte, und
 die zehnteigheit un- pöde
 un- pöde müssen. Zu ob ob nicht
 möglich, dass ein oder anderer
 ohne die zehnte Argunze für
 die zehnte immer zehnte, nach der